



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 05.03.2020

### **Schwimmunterricht**

An zahlreichen Schulen kann, neben dem Problem der fehlenden Bäder, kein Schulschwimmunterricht angeboten werden, weil den Lehrkräften die entsprechenden Qualifikationen fehlen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Qualifikationen werden gefordert, wenn eine Lehrkraft als Aufsichtsperson am Schwimmunterricht teilnehmen soll?..... 2
2. Wie viele Fortbildungen für den Bereich des Schwimmunterrichtes werden angeboten, um die Lehrkräfte zur Aufsichtsperson Schwimmunterricht zu qualifizieren? ..... 2

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26.05.2020

### 1. Welche Qualifikationen werden gefordert, wenn eine Lehrkraft als Aufsichtsperson am Schwimmunterricht teilnehmen soll?

Im Schwimmunterricht an bayerischen Schulen dürfen ausschließlich qualifizierte Lehrkräfte eingesetzt werden, die allesamt eine Ausbildung in der Sportart Schwimmen sowie im Rettungsschwimmen erfolgreich absolviert haben. Gemäß Nr. 2 der Bekanntmachung zur Durchführung von Schwimmunterricht vom 01.04.1996 (KWMBI 1996, 192) dürfen je nach Schulart den Schwimmunterricht insbesondere leiten: im Fach Sport laufbahnmäßig ausgebildete Lehrkräfte, nicht laufbahnmäßig ausgebildete Sportlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, die im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht an der Weiterbildung „Schwimmen Phase I“ bzw. „Schwimmen Phase II“ erfolgreich teilgenommen haben, Fachlehrer für Sport, staatliche geprüfte Diplomsportlehrer und Sportlehrer im freien Beruf nach bayerischer Prüfungsordnung oder entsprechender Gleichwertung, staatlich geprüfte Schwimmlehrer sowie staatlich geprüfte Gymnastiklehrerinnen im freien Beruf mit Wahlfach Sport oder Ergänzungsausbildung Sport nach bayerischer Prüfungsordnung.

### 2. Wie viele Fortbildungen für den Bereich des Schwimmunterrichtes werden angeboten, um die Lehrkräfte zur Aufsichtsperson Schwimmunterricht zu qualifizieren?

Wie zuletzt in der Antwort der Staatsregierung vom 18.02.2020 (Drs. 18/6578) auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Maximilian Deisenhofer vom 23.01.2020 ausgeführt, wurden in den Jahren 2010 bis 2019 in 405 Fort- und Weiterbildungen 6 136 Lehrkräfte in über 14 000 Teilnehmertagen für den Schwimmunterricht fort- und weitergebildet. Allein in den letzten zehn Jahren wurden über 1 600 Grundschullehrkräfte für die Erteilung von Schwimmunterricht qualifiziert. Diese Zahlen sind ein Beleg für die Nachfrage seitens der Schulen und die Bereitschaft der Lehrkräfte, Schwimmunterricht zu erteilen.